



Medienkonferenz vom 2. November 2015

Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – für Familien und Mittelstand

Es gilt das gesprochene Wort.



Prämienverbilligungen sind keine Almosen

Béatrice Stucki, Vorstandsmitglied Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, Grossrätin

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern (GKB) und seine Mitgliederverbände haben sich aktiv an der Unterschriftensammlung beteiligt und so zum Gelingen beigetragen. Motivation ist die Forderung der Gewerkschaften, dass alle Menschen am sozialen Leben teilhaben sollen – ohne Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Dazu gehören traditionellerweise faire Löhne, sichere Renten. Aber eben auch der Anspruch auf Prämienverbilligungen.

Für uns die Reduktion der Prämienverbilligungen, wie sie der Grosse Rat im Rahmen seines Sparpakets beschlossen hat, ein Angriff auf eine der zentralen Säulen des Systems der obligatorischen Krankenversicherung. Einheitliche Kopfprämie und Prämienverbilligungen gehören zusammen wie siamesische Zwillinge. Ohne den Ausgleich der höheren Belastung für die kleineren und mittleren Einkommen ist die Kopfprämie zutiefst asozial. Die Steuerentlastung für die juristischen Personen, wie sie die bürgerliche Mehrheit immer wieder fordert, würde zu Steuerertragsausfällen führen und den finanziellen Druck auf das Budget des Kantons weiteren verschärfen. Die Prämienverbilligung hingegen stärkt die unteren und mittleren Einkommen und entlastet die Sozialhilfe. *Prämienverbilligungen sind keine Almosen.* Prämienverbilligungen sind eine Notwendigkeit um die überproportional steigenden Prämien der Kassen auszugleichen. Ich erinnere daran, dass einer im Durchschnitt 10%igen Lohnerhöhung seit 1997, eine Verdoppelung der Krankenkassenprämien entgegensteht. Besserverdienende, die wohl auch mehr als 10 % Lohnerhöhungen erhalten haben, mögen diese Zusatzbelastung leicht wegstecken. Alle anderen drückt diese Entwicklung in die Armut.

Im Kanton Bern hat sich die bürgerliche Mehrheit zur Durchsetzung ihres Spardiktates aus den Prämienverbilligungen bedient. Mehr als 60'000 Personen haben in der Folge ihren Anspruch verloren. Wir wissen heute, dass der Kanton Bern sogar noch mehr eingespart hat, als er selbst berechnet hat. Diesen Umstand will die Finanzkommission (FIKO) korrigieren mit einer Budgeterhöhung um 21 Mio. – allerdings wird diese Massnahme erst ab der zweiten Jahreshälfte greifen.

Die Prämienverbilligung muss wieder ihrer sozialpolitischen Aufgabe gerecht werden. Sie darf nicht zum Spielball budgetpolitischer Handlungen werden. Der Grosse Rat muss den Menschen, die auf die Verbilligungen angewiesen sind, den notwendigen Respekt entgegenbringen. Die finanziellen Mittel dazu sind vorhanden: Die Rechnung des Kantons Bern hat 2014 positiv abgeschlossen. Auch 2015 darf mit einem guten Resultat gerechnet werden. „Korrekturmassnahmen“, wie sie die FIKO vorschlagen wird im Rahmen des Budgetprozesses 2016, werden unserer Forderung nicht gerecht. Es braucht dazu die Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen», die fixe Beträge zur Prämienverbilligung im Gesetz verankert.